



Kostenreglement Unterbringung in einer SoFam¹ Pflegefamilie

Für die Dauer des Aufenthaltes eines Kindes oder Jugendlichen in einer SoFam Pflegefamilie erteilt die zuständige Stelle für Unterbringungskosten, persönliche Nebenkosten und mögliche zusätzliche Leistungen Kostengutsprache gemäss nachfolgenden Bestimmungen.

1. Unterbringungskosten

Die Unterbringungskosten richten sich nach den Taxen des Kanton Graubündens.

Angebot	Kosten pro Nacht
Kurzzeitunterbringung bis 6 Monate	CHF 230.00
Langzeitunterbringung	CHF 190.00
Ferien- und Wochenendunterbringung	CHF 190.00

2. Zusätzliche Leistungen

Die zusätzlichen Leistungen werden nach Vereinbarung an die zuständige Stelle verrechnet.

Angebot	Zusätzliche Kosten pro Stunde
Begleitete Besuche	CHF 120.00
Wochenendeinsätze	CHF 20.00
Fahrdienste	CHF 70.00
Spesen (Park Billette, Eintritte der Begleitperson, Miete für Besucherraum)	effektiv
Zusätzlich erwünschte Berichte	CHF 120.00
Zusätzliche Sitzungen im Helfersystem	CHF 120.00
ausserfamiliäre Betreuung, Sonderschulbetreuung	effektiv
Vorbereitung und Begleitung der Umsetzung von Inobhutnahmen	CHF 120.00

Angebot	Fahrtspesen
Km - Spesen der Pflegefamilie für Termine	CHF 0.75 pro Km
Km - Spesen der Fachpersonen für Fahrdienste	CHF 0.75 pro Km

3. Persönliche Nebenkosten

Nebenkosten für Kinder und Jugendliche fallen je nach Dauer und Auftrag der Unterbringung an. Diese werden nach Vereinbarung an die zuständige Stelle verrechnet.

¹ SoFam ist die Bezeichnung der Pflegefamilien in Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogischen Fachstelle



3.1. Nebenkostenreglement bei Langzeitunterbringung

Die Nebenkosten werden nach Vorgaben der Richtlinien der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, Kapitel C.3.2 Abs. 5) festgelegt.

Alter	Monatliche Pauschale
Vorschule und Kindergarten	CHF 200.00
1. – 3. Primarstufe	CHF 250.00
4. – 6. Primarstufe	CHF 340.00
Oberstufe	CHF 380.00
Nachschulisch/Ausbildung	CHF 450.00

Enthalten in den Nebenkosten	Nicht enthalten in den Nebenkosten
Kleidung und Schuhe	Grössere Anschaffungen wie Skimaterial, Velo
Taschengeld und Telefonabo	Freizeitaktivitäten (Musikunterricht, Vereinsbeitrag, Saisonbillet)
Einfache Freizeitbeschäftigung (Bücher, Spielzeug, Schreibmaterial, Schulbedarf)	Zusätzliche erhöhte Ferienkosten
Körperpflege (Hygieneartikel, Windeln, Medikamente, Coiffeur)	
Verkehrsauslagen (Billet, Halbtax)	

3.2. Nebenkosten bei Kurzzeitunterbringungen

Bei Kurzzeitunterbringung wird je nach Bedarf eine Pauschale von CHF 200.00 bis CHF 400.00 pro Monat für eine Grundausrüstung und Versorgung verrechnet.

4. Nicht zu Stande gekommene Aufnahmen und Abbrüche

Bei nicht zu Stande kommen einer Aufnahme werden Aufwände für Vorgespräche, Kennenlernsitzungen im Rahmen von zusätzlichen Leistungen (siehe oben) verrechnet.

Bei nicht antreten einer geplanten Unterbringung wird eine Haltefrist für eine Woche mit halbem Nachttarif ohne Nebenkosten verrechnet.

Bei ungeplantem Austritt wird eine Woche Haltefrist zum vereinbaren Nachttarif verrechnet.

5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich oder nach Austritt mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.